

# BESCHLUSSVORLAGE

- öffentlich -

A.30/029/2015

STADT **SCHWABACH**



Die Goldschlägerstadt.

Sachvortragende/r	Amt / Geschäftszeichen
Stadtkämmerer Sascha Spahic	Kämmereiamt

Sachbearbeiter/in: Gerhard Aepfelbach
---------------------------------------

## Nachtragshaushaltssatzung und Nachtragshaushaltsplan 2015

Anlagen:

1. Übersicht über die Änderungen des Ergebnis- und Finanzhaushaltes
2. Gesamt-Ergebnishaushalt
3. Gesamt-Finanzhaushalt
4. Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen
5. Entwurf der Nachtragshaushaltssatzung
6. Nachtragshaushalt komplett (für die Fraktionen) <wird zur Sitzung vorgelegt>

Beratungsfolge	Termin	Status	Beschlussart
Hauptausschuss	28.07.2015	nicht öffentlich	Beschlussvorschlag
Stadtrat	31.07.2015	öffentlich	Beschluss

### Beschlussvorschlag:

1. Den Ansätzen des Nachtragshaushaltsplanes sowie den Änderungen der Verpflichtungsermächtigungen wird zugestimmt.
2. Die Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2015 wird in der beigefügten Fassung beschlossen.

Finanzielle Auswirkungen	X	Ja	Nein
Kosten lt. Beschlussvorschlag			
Gesamtkosten der Maßnahme davon für die Stadt			
Haushaltsmittel vorhanden?			
Folgekosten?			

## I. Zusammenfassung

Für das Haushaltsjahr 2015 wird nach Art. 68 Abs. 2 Nrn. 2 und 3 GO der Erlass einer Nachtragshaushaltssatzung erforderlich.

Es müssen bisher nicht veranschlagte bzw. zusätzliche Ausgaben bei einzelnen Produktsachkonten geleistet werden, die im Verhältnis zu den Gesamtausgaben von erheblichem Umfang sind. Zusätzlich sollen die im Haushalt vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Auszahlungen für Investitionen in künftigen Jahren geändert werden.

Darüber hinaus werden verschiedene Haushaltsansätze an die tatsächliche Entwicklung angepasst.

## II. Sachvortrag

Der vom Kämmereiamt erstellte Entwurf der Nachtragshaushaltssatzung, eine Zusammenstellung der Änderungen im Ergebnis- und Finanzhaushalt sowie eine Übersicht über die Änderungen bei den Verpflichtungsermächtigungen liegen der Beschlussvorlage bei.

Auf folgende Punkte wird besonders hingewiesen:

### Änderungen im Ergebnishaushalt:

- **Mehrerträge** werden zahlungswirksam vor allem bei der Gewerbesteuer sowie bei den Erträgen des Finanzausgleiches (Anteil an der Einkommensteuer und Einkommensteuerausgleich) erwartet.
- Die finanziellen Auswirkungen des Hauptausschuss-Beschlusses vom 25.11.2014 (**Mindererträge** von rd. 13.700 € durch eine geringere Erhöhung der Kindergartengebühren) werden durch höhere Erträge auf Grund erhöhter Buchungszeiten u.ä. bis auf einen Restbetrag von 900 € weitgehend ausgeglichen. Den geänderten Ansätzen für Kindergartengebühren liegen aktualisierte Hochrechnungen der Kindergartenverwaltung für das Gesamtjahr 2015 zu Grunde. Die sonstigen vom Hauptausschuss im o.g. Beschluss geforderten „Ersatzerträge“ werden im Nachtragshaushalt bei HH-Stelle 541201.4321092 mit zusätzlich 6.000 € veranschlagt.
- **Mehraufwendungen** ergeben sich im Bereich der nicht-städtischen Kinderbetreuungseinrichtungen durch höhere zu leistende Personalkostenzuschüsse auf Grund der rückwirkend zum 01.01.2015 erfolgten Erhöhung des dafür geltenden Basiswertes. Eine teilweise Gegenfinanzierung erfolgt durch erhöhte staatliche Zuwendungen. Der Saldo der geänderten Veranschlagungen in diesem Bereich führt zu einer Mehrbelastung des Haushaltes von rd. 113 T€. Die Gewerbesteuerumlage wird an den erhöhten Ansatz für Gewerbesteuererträge; die Bezirksumlage an die aktuelle Umlageforderung des Bezirks Mittelfranken angepasst.
- Die **Minderaufwendungen** ergeben sich nahezu ausnahmslos durch Reduzierungen der Ansätze für die Gebäudebewirtschaftung (Budget 95). Dies wurde laut Amt für Gebäudemanagement vor allem wegen des milden Winters und gesunkener Energiebeschaffungspreise möglich. Ebenfalls wurde die Einsparung bei den Bewirtschaftungskosten durch die Vermietung des ehem. Schulgebäudes Penzendorf veranschlagt (vgl. Vorlage Amt 11 im Stadtrat 19.12.2014).

Der Ergebnishaushalt wies vor dem Nachtragshaushalt ein (negatives) Jahresergebnis in Höhe von -1.528.862 € aus. Der zahlungswirksame Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit betrug (positiv) 1.888.708 €. **Die veranschlagten Änderungen wirken sich auf beide Summen in gleicher Höhe aus. Das (zuvor negative) Jahresergebnis verbessert sich um 1.885.760 € auf (positiv) 356.898 €. Der zahlungswirksame Überschuss erhöht sich auf 3.774.468 €.**

Die Regierung von Mittelfranken hat in ihrer Genehmigung des Haushaltsplanes 2015 (vgl. Beschlussvorlage im Stadtrat vom 27.03.2015) -auszugsweise- folgende Auflagen ausgesprochen:

- überplanmäßige Erträge/Einzahlungen aus der Gewerbesteuer (netto, abzüglich Gewerbesteuerumlage) dürfen nur zur Verbesserung des Jahresergebnisses 2015 (Saldo) des Ergebnishaushaltes bzw. des Finanzhaushaltes verwendet werden. Das gleiche gilt auch für überplanmäßige Erträge/Einzahlungen aus der Einkommensteuerbeteiligung.
- Für das Haushaltsjahr 2015 ist im Rahmen einer städtischen Globalkonsolidierung insgesamt ein Betrag von 300.000 € zur Verbesserung des Jahresergebnisses im Ergebnishaushalt bzw. zur Verbesserung des Saldos des Finanzhaushaltes zu erbringen. Diese müssen zu kassenwirksamen Verbesserungen im Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit des Ergebnishaushaltes und zu kassenwirksamen Verbesserungen im Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit des Finanzhaushaltes führen. Überplanmäßige Erträge/Einzahlungen bei der Gewerbesteuer und der Einkommensteuerbeteiligung dürfen auf die städtische Globalkonsolidierung angerechnet werden.

Beide Auflagen werden mit dem vorgelegten Nachtragshaushalt erfüllt. Das Jahresergebnis sowie der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit werden um jeweils 1.885.760 € verbessert. Die überplanmäßigen Erträge/Einzahlungen aus Gewerbesteuer (abzüglich der damit zusammenhängenden Erhöhung der Gewerbesteuerumlage) und Einkommensteuerbeteiligung betragen 1.743.110 €. Der darüber hinausgehende Betrag von ca. 143 T€ ist ein weiterer Beitrag zur Haushaltskonsolidierung.

#### **Änderungen im Finanzhaushalt:**

- **Mehrausgaben** sind vor allem für die baulichen Maßnahmen im Schulgebäude Wittelsbacherstraße (Projekt Schulnutzung), die beschlossenen baulichen Maßnahmen am ehem. Schulgebäude in Penzendorf sowie für die Anschaffung von Parkscheinautomaten zur Umsetzung des Parkplatzbewirtschaftungskonzeptes vorgesehen.
- **Minderausgaben** entstehen durch die zeitliche Verschiebung des Ausbaues des Ahornweges. Allerdings entfallen dadurch fast in gleicher Höhe die eingeplanten Vorausleistungen auf die Erschließungsbeiträge.

#### **Verpflichtungsermächtigungen:**

Die veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen sollen um 2.316.000 € auf insgesamt 10.638.700 € erhöht werden. Alle neu aufgenommenen Verpflichtungsermächtigungen wirken zu Lasten des Haushaltsjahres 2016. Die Änderungen im Detail sind aus der beigefügten Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen ersichtlich.

Die Nachtragshaushaltssatzung unterliegt auf Grund der Änderung des Gesamtbetrages der Verpflichtungsermächtigungen der Genehmigungspflicht.

### **III. Kosten**

Der Finanzhaushalt hatte bisher bei einer Kreditaufnahme in Höhe von 6.400.000 € (netto abzgl. Tilgung 3.774.600 €) einen negativen Finanzierungssaldo in Höhe von 4.121.012 €. Mit den geplanten Veranschlagungen im Nachtragshaushalt ergibt sich im Finanzhaushalt insgesamt eine Reduzierung des (negativen) Finanzierungssaldos um 125.260 € auf - 3.995.752 €.

Bei unveränderter Kreditaufnahme kann die Deckung des negativen Finanzierungssaldos aus eigenen liquiden Mitteln erfolgen. Zum Ende des Haushaltsjahres 2014 lag gegenüber der Haushaltsplanung ein wesentlich höherer Stand an liquiden Mitteln vor. Dies lag sowohl an einem verbesserten Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit, als auch an noch nicht erfolgten Mittelabflüssen aus Investitionstätigkeit, denen aber größtenteils ein Übertrag als Haushaltsausgaberest in das Jahr 2015 gegenübersteht.

Die Entwicklung der liquiden Mittel im Jahr 2015 stellt sich wie folgt dar:

Stand 31.12.2014:	34.800 T€
abzgl.	
übertragene Haushaltsreste aus 2014	9.283 T€
Bedarf Nachtragshaushalt 2015	3.996 T€
Stand 31.12.2015 voraussichtlich	21.521 T€
abzgl.	
Bedarf 2016	3.151 T€
Bedarf 2017	1.076 T€
Überschuss 2018	3.113 T€
Endstand 2018	20.407 T€